

Information zur Trinkwasseruntersuchung

Gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) müssen Eigentümer in Mehrfamilienhäusern mit zentraler Warmwasserversorgung in regelmäßigen Abständen das Warmwasser auf Legionellen prüfen lassen. Dadurch soll eine gesundheitliche Gefährdung der Bewohner durch eine hohe Konzentration von Legionellen vermieden werden.

Dazu sind an festgelegten Stellen (u. a. in der Regel an den Strangenden des Systems, meist in den Wohnungen der Obergeschosse an den dortigen Zapfstellen) durch geschulte Fachkräfte Warmwasserproben zu entnehmen und in einem zertifizierten Labor zu untersuchen.

Werden dabei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes festgestellt, müssen nach erfolgter Sanierung der Anlage (z. B. technische Maßnahmen, thermische Desinfektion etc.) unter anderem Nachuntersuchungen auf Legionellen durchgeführt werden um sicherzustellen, dass die Anlage ordnungsgemäß funktioniert. Dazu müssen u. a. zwingend an den Stellen, wo eine Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes festgestellt wurde, Proben genommen werden.

Nach dem Arbeitsblatt des DVGW 551 sind nach Sanierung bzw. Desinfektion dazu zwei Nachproben im vierteljährlichen Abstand und zwei Nachuntersuchungen im jährlichen Abstand erforderlich. Sind bei den jährlichen Untersuchungen in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beanstandungen festgestellt worden, so kann das Gesundheitsamt auch längere Untersuchungsintervalle von bis zu drei Jahren festlegen.

Neben der Anlagentechnik spielt auch das Nutzungsverhalten der Bewohner eine entscheidende Rolle. Nicht oder selten genutzte Zapfstellen sind ideale Orte für Legionellenwachstum. Nicht umsonst schreibt deshalb der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) in seinem Informationsblatt zur Trinkwasser-Installation twin Nr. 09 „**Fehlender Wasseraustausch in nicht genutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation) ist unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr einer mikrobiologischen Verunreinigung besteht (z. B. Gäste-WC, Außenzapfstellen).**“ Bereits bei einer Stagnationsdauer von 7 Tagen wird ein vollständiger Wasseraustausch empfohlen. In der VDI 6023 Hygiene in Trinkwasser-Installationen ist festgelegt, dass bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasser-Anlage sichergestellt sein muss, dass ein Wasseraustausch durch **Entnahme mindestens innerhalb von 72 h** stattfindet (siehe dazu auch DIN EN 806-5 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Betrieb und Wartung).

Gesundes, unbedenkliches Wasser dient vor allem dem Gesundheitsschutz der Bewohner. Es ist deswegen wichtig und in ihrem eigenen Interesse, dass sie neben einem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Warmwasseranlage (regelmäßiges Nutzen aller Zapfstellen innerhalb von 72 h) den erforderlichen Zugang für Probenahmen und eventuelle Sanierungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen gewähren, um so unnötigen Kosten für vergebliche Anfahrten oder vermeidbaren Legionellenbefall zu entgehen.

Die Einhaltung der Fristen und Untersuchungsergebnisse wird im Bedarfsfall durch das Gesundheitsamt überwacht. Versäumte Legionellenuntersuchungen oder missachtete Informationspflichten nach einem Befall können mit hohen Bußgeldern bestraft werden.

Für Rückfragen zu getroffenen Maßnahmen und Auskünften zu den Analyseergebnissen steht Ihnen der Eigentümer des Objektes bzw. die zuständige Hausverwaltung zur Verfügung.